

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

- ERKLÄRUNG DER PLANZEICHEN**
- Plangebietfläche der Teilauhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 und dessen sechs Änderungen - Peine -
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Angrenzende Bebauungspläne

ERKLÄRUNG DER PLANUNTERLAGE

- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze mit Grenzstein
- Flurstücknummer
- Wohngebäude mit Hausnummer
- Sonstige Gebäude

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- 1.0 Die Festsetzungen im Aufhebungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 5 und dessen sechs Änderungen werden aufgehoben.

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 25.11.2004 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 30.04.2005 ortsüblich bekannt gemacht.

Peine, den 01.02.2006
 Stadt Peine - Der Bürgermeister in Vertretung
 gez. Tarney
 Erster Stadtrat

PLANUNTERLAGE

Der anliegende Auszug aus dem Liegenschaftskataster vom 01.02.2006 ist Bestandteil der Planunterlage. Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters vom 3. Quartal 2005. Für die Vollständigkeit des Nachweises der bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze wird keine Gewähr übernommen. Die Darstellung der Liegenschaften ist geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Orthofotie ist einwandfrei möglich.

Peine, den 01.02.2006
 Katasteramt Peine
 gez. Strauß
 Vermessungsamt

PLANVERFASSER

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet durch das Hochbauamt, Abteilung Stadtplanung.

Peine, den 01.02.2006
 Stadt Peine - Der Bürgermeister in Vertretung
 gez. Tarney
 Erster Stadtrat

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 18.09.2005 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 08.10.2005 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 17.10.2005 bis 16.11.2005 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Peine, den 01.02.2006
 Stadt Peine - Der Bürgermeister in Vertretung
 gez. Tarney
 Erster Stadtrat

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG MIT EINSCHRÄNKUNG

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung mit der Einschränkung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 1, 2, Halbsatz BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Peine, den
 Stadt Peine - Der Bürgermeister in Vertretung
 Erster Stadtrat

VEREINFACHTE ÄNDERUNG

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am die Anwendung des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Abs. 2 Ziffer 1 bis 3 BauGB beschlossen.

Gemäß § 13 Abs. 2 Ziffer 2 BauGB wurde den betroffenen Bürgern mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Gemäß § 13 Abs. 2 Ziffer 2 BauGB wurde die Auslegung nach § 3 Abs. 2 durchgeführt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am öffentlich bekannt gemacht. Der Entwurf und die Begründung haben vom bis öffentlich ausgelegt.

Peine, den
 Stadt Peine - Der Bürgermeister in Vertretung
 Erster Stadtrat

SATZUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Peine hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 22.12.2005 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Peine, den 01.02.2006
 Stadt Peine - Der Bürgermeister in Vertretung
 gez. Tarney
 Erster Stadtrat

RECHTSKRAFT

Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 Abs. 2 BauGB am 06.03.2006 im Anrissart des Landkreises Peine bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 06.03.2006 in Kraft getreten.

Peine, den 04.04.2006
 Stadt Peine - Der Bürgermeister in Vertretung
 gez. Tarney
 Erster Stadtrat

VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMSCHRIFTEN

Innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Peine, den
 Stadt Peine - Der Bürgermeister in Vertretung
 Erster Stadtrat

VERLETZUNG DER VORSCHRIFTEN ÜBER DAS VERHÄLTNISS DES BEBAUUNGSPLANES UND DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Peine, den
 Stadt Peine - Der Bürgermeister in Vertretung
 Erster Stadtrat

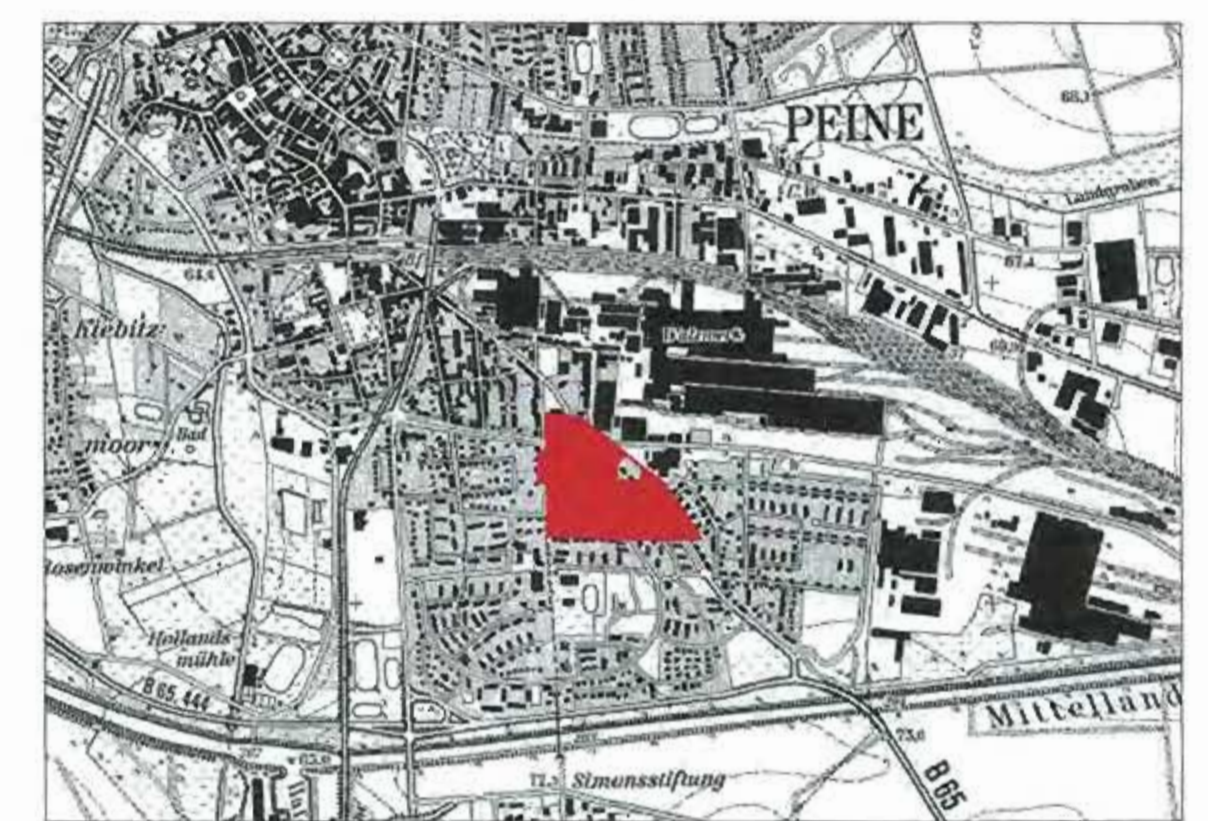
MÄNGEL DER ABWÄGUNG

Innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Peine, den
 Stadt Peine - Der Bürgermeister in Vertretung
 Erster Stadtrat

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

- a) **Baugesetzbuch (BauGB)**
 Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414)
- b) **Baunutzungsverordnung (BaunVO)**
 in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I. S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I. S. 466)
- c) **Planzeichenverordnung (PlanZV)**
 in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I. S. 58)
- d) **Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO)**
 in der Fassung vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.02.2004 (GVBl. I. S. 63, 69)
- e) **Niedersächsische Bauordnung (NBauO)**
 in der Fassung vom 10.02.2003 (Nds. GVBl. 2003, Nr. 6 S. 89)



Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Peine diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen:

Peine, den 01.02.2006

gez. Udo Willenbacher

Bürgermeister

Stadt Peine

Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Süd - A“ und dessen sechs Änderungen

- Peine -

sechs Änderungen